



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 21.06.2021

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 8 2 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 2

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	07.07.2021			
Rat	15.07.2021			

Gewährung eines Darlehens sowie eines Zuschusses für die SG Unterstedt e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) verlängert den Zeitraum zur Rückzahlung des gewährten Darlehens der SG Unterstedt e.V. zur Zwischenfinanzierung des Neubaus der Umkleide am MZH Unterstedt um weitere vier Monate bis zum 31.10.2021.

Der Zuschuss wird weiter auf maximal 80.000 € beschränkt.

Begründung:

Die SG Unterstedt e.V. errichtet auf dem Gelände des MZH Unterstedt ein Umkleidegebäude. Zur Zwischenfinanzierung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.06.2020 bzw. 19.11.2020 dem Verein ein zinsloses Darlehen in Höhe von 150.000 € gewährt. Die Rückzahlung hat danach bis zum 30.06.2021 zu erfolgen.

Der Verein hat beim Landessportbund sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) Fördermittel beantragt. Nach Mitteilung des Vereins werde er die Fördermittel nicht bis zum 30.06.2021 erhalten. Der Verein sei somit nicht liquide, um das Darlehen fristgerecht zurückzuzahlen. Es würden Verzugszinsen anfallen

Aktuell liegen noch nicht alle Schlussrechnungen seitens des Vereins vor. Insbesondere stehen noch die Außenputzarbeiten aus. Die Schlussabrechnungen sind aber wiederum erforderlich, um die Fördermittel entsprechend abzurufen und einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Rückzahlungszeitraum wird aus vorgenannten Gründen um weitere vier Monate auf den 31.10.2021 verlängert.

Andreas Weber